



Gemeinde Forchach
Bezirk Reutte

Kundmachung

zur 13. Gemeinderatssitzung am 28. 03. 2024

20:00 Uhr – Dorfhaus Forchach

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 22:30 Uhr

Anwesende:

Bgm. Karl Heinz Weirather, Bgm.Stv. Thomas Riedmann, GV Ing. Heribert Rinner, GV Severin Sprenger, GR Manuel Kleinhans, GR Jessica Peter, GR Stefan Feistenauer, GR Bernd Zobl;
Entschuldigt: Beate Scheidle, Jürgen Sprenger, Michael Gallwitz, Wolfgang Scheiber;

Nicht entschuldigt abwesend waren: Markus Füllrutter

Schriftführerin: AL Sonja Moll

Vorsitzender: Bgm. Karl Heinz Weirather

TAGESORDNUNG

- 1.) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2.) Genehmigung der Tagesordnung vom 28. 03. 2024
- 3.) Genehmigung der Niederschrift vom 15. 02. 2024
- 4.) Beratung und Beschlussfassung zur Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes
 - 4.1 Auftragsvergabe der Planungsarbeiten zur Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes
 - 4.2 Beauftragung eines Umweltbüros mit der Ausarbeitung des „Naturkundefachlichen Fachbeitrages“ zur Fortschreibung des ÖRK
- 5.) Beratung und Beschlussfassung – Verlegung der KG-Grenze Forchach/Weißenbach am Lech
- 6.) Beratung und Beschlussfassung über ergänzende Bestimmungen der „Bebauungsregeln Abstände“
- 7.) Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung und Umstellung der Agenden zur DSGVO
- 8.) Beratung und Beschlussfassung zur Einfriedung von Gemeindebauplätzen
- 9.) Berichte
 - 9.1 Bürgermeister
 - 9.2 Parkraumbewirtschaftung
 - 9.2.1 Beratung und Beschlussfassung über das Angebot der Fa. Neuhauser zur Parkraumbewirtschaftung
 - 9.3 Bauausschuss
 - 9.3.1 Auftragsvergabe der Fliesenlegerarbeiten zur Sanierung der WC Anlage der Volksschule
 - 9.3.2 Auftragsvergabe der Installateur Arbeiten zur Sanierung der WC Anlage der Volksschule
 - 9.3.3 Auftragsvergabe Tischlerarbeiten WC Anlage der Volksschule
- 10.) Personalangelegenheiten
- 11.) Allfälliges, Anfragen und Anträge

Die Sitzung war **öffentlich**
Die Sitzung war **beschlussfähig**

1.) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister begrüßt alle anwesenden Gemeinderatsmitglieder, sowie AL Sonja Moll als Schriftführerin, auf das Herzlichste.

Feststellung der Beschlussfähigkeit:
Die Beschlussfähigkeit nach § 44 TGO ist gegeben.

2.) Genehmigung der Tagesordnung vom 28. 03. 2024

Die Tagesordnung ist mit der Ladung zur heutigen Sitzung jedem Gemeinderatsmitglied per E-Mail zu gegangen.

Abstimmung:

Die Tagesordnung wird mit **8 JA-Stimmen - EINSTIMMIG** genehmigt.

Aufnahme weiterer Tagesordnungspunkte:

TOP 9.2.1 Beratung und Beschlussfassung über das Angebot der Fa. Neuhauser zur Parkraumbewirtschaftung

TOP 9.3.1 Beratung und Beschlussfassung zur Auftragsvergabe der Fliesenlegerarbeiten zur Sanierung der WC Anlage der Volksschule

TOP 9.3.2 Beratung und Beschlussfassung zur Auftragsvergabe der Installateur Arbeiten zur Sanierung der WC Anlage der Volksschule

TOP 9.3.3 Beratung und Beschlussfassung zur Auftragsvergabe der Trennwände zur Sanierung WC Anlage der Volksschule

Abstimmung:

Die Aufnahme der weiteren Tagesordnungspunkte wird mit **8 JA-Stimmen - EINSTIMMIG** genehmigt.

3.) Genehmigung der Niederschrift vom 15. 02. 2024

Die Niederschrift ist mit der Ladung zur heutigen Sitzung jedem Gemeinderatsmitglied zu gegangen.
Es gibt keine weiteren Fragen zur Niederschrift.

Die Niederschrift wird mit **8 JA Stimmen - EINSTIMMIG** genehmigt.

4.) Beratung und Beschlussfassung zur Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes

(2) Für finanzschwache Gemeinden können auf Antrag Zuschüsse bis zu 80 % der Gesamtkosten unter Berücksichtigung der Finanzkraft gewährt werden. Dabei ist von der Landesdurchschnittsquote der Finanzkraft II ohne die Landeshauptstadt Innsbruck auszugehen und sind folgende Höchstförderungsätze zulässig:

Forchach = 102,78 %

Kopfquote	Höchstförderung
86 bis 91 % der Durchschnittskopfquote FK II	60 % der Gesamtkosten
81 bis 86 % der Durchschnittskopfquote FK II	70 % der Gesamtkosten
weniger als 81 % der Durchschnittskopfquote FK II	80 % der Gesamtkosten

FKII Gemeinde Forchach „Kopfquote“

363.482:248 EW = 1.465,65 Landesdurchschnitt = 1.426,0

= 102,78 %

ToDo's

- Beauftragung Raumplaner
- Beauftragung Umweltbüro
- Information Gemeindebewohner
- Bestandsaufnahme
- Entwurf ÖROK
- Naturkundefachen Fachbeitrag
- Umweltbericht
- etc.

Nach Auskunft der Rechtsabteilung Sebastian Lederer steht der Gemeinde Forchach eine max. Förderung von 50% zu. Die Förderung wird erst nach dem aufsichtsbehördlichen Genehmigungsverfahren zugewiesen. Die Förderung wird nur gewährt, wenn alle Vorgaben (Beauftragung Raumplaner und Umweltbüro, Information der Gemeindebewohner, etc.) erfüllt sind. Die Berechnung der effektiven Förderung ist ein sehr komplexes Verfahren.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 8 JA Stimmen - EINSTIMMIG die Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes auf Basis der Förderrichtlinien des Landes Tirol.

4.1 Auftragsvergabe der Planungsarbeiten zur Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes

Das Angebot des Architekturbüros Barbist wird vorgelegt besprochen und diskutiert.

Die Gemeinde versuchen die Kosten zu senken, und eine weitere Förderung zu bekommen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt das Architekturbüro Barbist mit 8 JA Stimmen – EINSTIMMIG mit den Raumplanerischen Leistungen zur Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes zu beauftragen.

4.2 Beauftragung eines Umweltbüros mit der Ausarbeitung des „Naturkundefachlichen Fachbeitrages“ zur Fortschreibung des ÖRK

Die Gemeinde Forchach (Bezirk Reutte, Tirol) ist zur Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes verpflichtet. Hierzu ist eine naturkundliche Bearbeitung für den gesamten Dauersiedlungsraum (1,50 km²) und allen gewidmeten und zu widmenden Flächen erforderlich. Für den naturkundlichen Bearbeitungsrahmen gelten die Vorgaben der Abteilung Umweltschutz (Land Tirol) vom 25.02.2013. Inhalt des hier vorliegenden Angebotes ist die Erhebung des Ist-Zustandes, sowie die Gegenüberstellung ursprünglicher Pläne. Es ist zusätzlich eine Literaturrecherche bereits vorhandener Daten über Vorkommen von Tieren, Pflanzen und Lebensräumen durchzuführen. Es ist ein Lebensraumtypenplan, ein Landschaftsbild-Erholungswertplan, sowie ein Naturwerteplan zu erstellen. Weiteres sind Entwicklungsbereiche mittels einer Beurteilungsmatrix zu bewerten. Ein Bericht inkl. Erläuterungen und Beschreibungen mit dem Fokus auf die Veränderungen des Naturraumes ist zu erarbeiten. Dies ist Teil des vorliegenden Angebotes inkl. Leistungsverzeichnis.

Es wurden drei Umweltbüros angeschrieben, jedoch haben wir nur das Angebot des Ökologischen Büro Reutte Mag. Christine Kollnig bekommen. Das Angebot wurde vorgelegt und besprochen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 8 JA Stimmen – EINSTIMMIG, das Ökologische Büro Reutte Mag. Christina Kollnig mit der Ausarbeitung des „Naturkundefachlichen Fachbeitrages“ zur Fortschreibung des ÖRK, zu beauftragen.

5.) Beratung und Beschlussfassung – Verlegung der KG-Grenze Forchach/Weißenbach am Lech

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 09.11.2023 bereits die KG-Grenzverlegung GstNr. 6410, KG Weißenbach am Lech 84041 zu GstNr. 911, KG Forchach 86011 sowie GstNr. 876 und 910, KG Forchach 86011 zu GstNr. 6414 und 6415 KG Weißenbach am Lech 86041 laut Plan GZ: 121610/KGV des Dipl.-Ing. Alexander Trefalt beschlossen.

Lt. Auskunft vom Amt der Tiroler Landesregierung bedarf es nun noch einem Beschluss über die vermögensrechtlichen Auseinandersetzungen.

Der Gemeinderat beschließt mit 8 JA-Stimmen und 0-Stimmen wie folgt:

Eine vermögensrechtliche Auseinandersetzung mit der Gemeinde Weißenbach am Lech ist nicht erforderlich, da es sich im gegenständlichen Fall um unbebaute Grundstücke handelt. Ein Wechsel dieser Grundstücke vom Gemeindegebiet Forchach in das Gemeindegebiet Weißenbach am Lech sowie vom Gemeindegebiet Weißenbach am Lech in das Gemeindegebiet Forchach hat keine vermögensrechtlichen Auswirkungen auf beide Gemeinden.

Im gegenständlichen Fall ist damit auch keine Änderung in der örtlichen Verbundenheit von Gemeindebewohnern und keine Auswirkung auf die Leistungsfähigkeit der Gemeinde verbunden.

Sämtliche Kosten, die diese Änderung der Gemeindegrenze verursacht, sind bereits im Zuge des Projektes „Hängebrücke Forchach“ eingeflossen und wurden bereits von der Gemeinde Forchach zur Gänze beglichen.

6.) Beratung und Beschlussfassung über ergänzende Bestimmungen der „Bebauungsregeln Abstände“

Die bestehenden Bebauungsregeln wurden am 31. 08. 2017 einstimmig beschlossen. Diese Regeln werden von den Bauwerbern eingehalten und waren bei den diversen Bauverhandlungen sehr hilfreich.

Allgemeine Bebauungsregeln

Bei Neu- und Zubauten gelten folgende Mindestabstände:

- **Gebäude und Gebäudeteile**
- Abstand Hauptgebäude zur Straße: 2,50 m
- Abstand Garage zur Straße: 1,00 m
- Abstand von Säulen (Carport, etc.) zur Straße 1,00 m
- Dachvorsprung (Vordach) 0,50 m

Das Garagentor muss von der Straße eine Fahrzeuglänge eingerückt sein, dass kein KFZ auf der Straße steht, bis das Tor geöffnet ist (Rettungswege, Parkflächen 5 x 2,3 m etc.)

- **Einfriedungen zu Verkehrsflächen – Verkehrssicherheit**
- Abstand Einfriedungen (Beton) zur Straße: 0,50 m (Beton über 10 cm Höhe)
- Durchsichtigkeit von Einfriedungen: mind. 50%
- Max. Höhe von Einfriedungen im Kreuzungsbereich (StVO) 1,25m (Schnittpunkt 5m)

Ergänzende Bestimmungen:

- *Weidezäune u. dergleichen im Bereich von Verkehrsflächen (Straßen, Wege, etc.) sind so aufzustellen, dass von diesen Einfriedungen keinerlei Gefahr für die Verkehrsteilnehmer ausgehen kann (keine spitzen oder waagrecht liegende Anlagenteile). Der Abstand (Weidezaun, Pfosten, Pfähle etc.) zur Verkehrsfläche ist so zu wählen, dass im Falle des Umfallens, die Einfriedung nicht auf der Verkehrsfläche bzw. Straße (z.Bsp. Asphalt) zum Liegen kommt.*

- **Stromführende Einfriedungen sind in einem Abstand von 2 m zur Verkehrsfläche (Straßen- und Wegrand) aufzustellen.**
- **Sichtweitereinschränkungen: Das Sichtfeld ist von jeglicher Bebauung und Ablagerung von Gegenständen (Gebäudevorsprung, Einfriedungen, Bepflanzung, etc.) über einer Höhe von 0,8 m freizuhalten.**
- **Mindestabstände zu vorhandenen Leitungen**
 - Kanal und Wasserleitungen 1,50 m zur Leitungsachse
- **Kostenübernahme (Material bzw. Arbeit) bei Verlegung von bestehenden Kanal- und Wasserleitungen:**
Kosten für das benötigte Material (Leitungen, Muffen etc.) trägt die Gemeinde Forchach. Kosten für die notwendigen Arbeiten (Grabungsarbeiten, Firma, Bauunternehmen, etc.) trägt der jeweilige Bauwerber.
- **Überbauung von Kanal- und Wasserleitungen (Garage, Carport, etc.):**
Abschluss einer privatrechtlichen Vereinbarung. Eine Überbauung ist nur möglich, wenn im Schadensfall die Gemeinde ohne Nachfrage und ohne Ersatzansprüche das überbaute Gebäude beschädigen und auch entfernen kann.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt den ergänzenden Bestimmungen der „Bebauungsregeln Abstände“ mit 5 JA und 3 NEIN Stimmen zu.

7.) Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung und Umstellung der Agenden zur DSGVO

Der Datenschutzbeauftragte war bisher über die Gemnova. Da es diese nicht mehr gibt, hat sich die Gemeinde ein Angebot über die Kufgem machen lassen.

Das Angebot wurde vorgelegt und diskutiert, es wurde auch nach einer anderen Möglichkeit gesucht, jedoch ist es ein großer Aufwand und auch mit viel Verantwortung verbunden, das die Gemeinde vorschlägt es über die Kufgem zu machen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 8 JA-Stimmen – EINSTIMMIG die Anpassung und Umstellung der Agenden zur DSGVO an die Kufgem gem. vorliegendem Angebot zu übergeben.

8.) Beratung und Beschlussfassung zur Einfriedung von Gemeindebauplätzen

Für die Einfriedung der erworbenen Bauparzelle ist der Grundeigentümer zuständig. Für den Bereich einer angrenzenden Viehweide wird dem Grundeigentümer seitens der Gemeinde das notwendige Zaunmaterial (Pfähle, Bretter, etc.) zur Verfügung gestellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 8 JA-Stimmen – EINSTIMMIG, dass für die Einfriedung der erworbenen Gemeindebauplätze der Grundeigentümer zuständig ist. Für den Bereich einer angrenzenden Viehweide wird dem Grundeigentümer seitens der Gemeinde das notwendige Zaunmaterial (Pfähle, Bretter, etc.) zur Verfügung gestellt.

9.) Berichte**9.1 Bürgermeister**

- Bodenmarkierung wird erneuert auf Kulanz
- Bannwald „Heisenwald“ – Unterlagen aus 1866 wurden gefunden – Grundeigentümer ist die Gemeinde
- Dorfstube / Dorfhaus Übergabe
- NEIN zur Modellregion für Kinderbetreuung PV 3
- Projekt „Ein Herzsicheres Außerfern“ – Man kann kostenlos einen Defibrillator bekommen und für diesen gibt es einen neuen Standort
- AUS für Polytechnikum Lechtal – das Jahr 2024/2025 ist noch offen
- Trinkwasserbrunnen Hängebrücke Projektierung am Laufen
- Problemstoffsammlung Forchach MI 03. 04. von 11:30 bis 12:30 Uhr
- Kehrmaschine Freitag 29. 03. 2024
- Kündigung Primar Thurner mit 31. 05. 2025

9.2 Parkraumbewirtschaftung**9.2.1 Beratung und Beschlussfassung über das Angebot der Fa. Neuhauser zur Parkraumbewirtschaftung**

Der Obmann der Parkraumbewirtschaftung berichtet von den Sitzungen und eingeholten Angeboten.

Er erklärt auch über den geplanten Ablauf der Errichtung und Bewirtschaftung.

Es würden 2 Automaten für die Bewirtschaftung benötigen, die Kosten betragen in ca. 30.000,-- €. Diese könnte man aber Großteils über das Tourismuskonto abdecken.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt mit 8 JA-Stimmen – EINSTIMMIG dem Kauf von 2 Parkautomaten laut Angebot Fa. Neuhauser zu.

9.3 Bauausschuss**9.3.1 Beratung und Beschlussfassung zur Auftragsvergabe der Fliesenlegerarbeiten zur Sanierung der WC Anlage der Volksschule**

Es wurden drei Angebote eingeholt, nach sorgfältiger Prüfung des Bauausschusses wird vorgeschlagen die Fliesenlegerarbeiten an die Firma RB-Fliesen zu übergeben.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 8 JA-Stimmen EINSTIMMIG - die Firma RB Fliesen Lindenstraße 6 in 6600 Reutte, mit dem Gewerk Fliesenlegerarbeiten zur Sanierung der WC Anlage Volksschule, zu beauftragen.

9.3.2 Beratung und Beschlussfassung zur Auftragsvergabe der Installateur Arbeiten zur Sanierung der WC Anlage der Volksschule

Es wurden drei Angebote eingeholt, nach sorgfältiger Prüfung des Bauausschusses wird vorgeschlagen die Sanierungsarbeiten an die Lager der Installationen zu übergeben.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 8 JA-Stimmen EINSTIMMIG - die Firma Installationen Lager & Partner GmbH Oberbach 61 in 6671 Weißenbach am Lech, mit dem Gewerk HKLS Leistungen zur Sanierung der WC Anlage Volksschule, zu beauftragen.

9.3.3 Beratung und Beschlussfassung zur Auftragsvergabe der Trennwände zur Sanierung Gewerk Tischlerarbeiten WC Anlage der Volksschule

Bei den Tischlerarbeiten wurde nur ein Angebot eingeholt, da die Zusammenarbeit mit der Tischlerei Kerber immer gut funktioniert hat.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 8 JA-Stimmen - die Firma Tischlerei Kerber Mühlbachweg 7 in 6671 Weißenbach am Lech, mit dem Gewerk Tischlerarbeiten "Tür zur WC Anlage" Sanierung der WC Anlage Volksschule, zu beauftragen.

10.) Personalangelegenheiten

Ausschluss der Öffentlichkeit zu diesem Tagesordnungspunkt gem. TGO § 36 (3):

In Ausnahmefällen ist die Öffentlichkeit von einer Sitzung für die Dauer der Beratung und Beschlussfassung über einen Verhandlungsgegenstand auszuschließen, wenn der Gemeinderat mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder dies beschließt.

Antragstellung: Gemäß TGO § 36 (3) Abs. 3 wird hiermit der Antrag (Bürgermeister) gestellt, die Öffentlichkeit zu diesem Tagesordnungspunkt auszuschließen, da es sich um eine Personalangelegenheit bzw. um eine Stellenbesetzung handelt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 8 JA- Stimmen den Ausschluss der Öffentlichkeit für den Tagesordnungspunkt 10.) Personalangelegenheit

Der Bürgermeister weist auf auf den § 46 (3) TGO hin: Wurde die Öffentlichkeit von einer Sitzung des Gemeinderates oder von einzelnen Teilen ausgeschlossen, so darf die Niederschrift von Angaben nach Abs. 1 lit. d nur den Wortlaut der gefassten Beschlüsse enthalten.

Der Tagesordnungspunkt ist in einer gesonderten Niederschrift zu protokollieren.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 8 JA-Stimmen EINSTIMMIG – Herrn Martin Scheiber mit 01. 05. 2024 als Gemeindearbeiter im Ausmaß von 40 WStd. anzustellen.

11.) Allfälliges, Anfragen und Anträge

GR Peter: der Feuersteinbus um halb zehn am Abend fährt viel zu schnell durch das Dorf - Hosp Markus vom Plansee wird kontaktieren;

GR Feistenauer: Gibt es eine Regelung für die künftige Saalnutzung im Dorfhaus bezüglich Geschirres etc. ja ein Bestand von ca. 100 Stück (Teller, Tassen und Besteck) wird in der nächsten Zeit angeschafft.

GR Sprenger: im Nebenraum von Saal 1 wird von der MK Forchach ein Zwischenboden eingebaut, damit mehr Stauraum entsteht.

GR Kleinhans: fragt nach – warum kein Schloss mehr an der Absperrung beim Fußballplatz ist, es fahren immer wieder Autos zur Hängebrücke raus.
Die Einheimischen dürfen auch rausfahren, alle anderen bitte an der Gemeinde melden, wenn es zu viele werden, wird wieder abgesperrt.

GR Peter: ob man vielleicht auch Hundekübel im Dorf aufstellt – ist die nächste Zeit nichts geplant

GR Zobl: bei der Planung des Dorfhauses wurde eigentlich auch über einen Kinderspielplatz gesprochen, wird dieser noch errichtet? Beim Dorfhaus selbst ist kein Platz, es gibt einen sogenannten „Naschgarten“ - ob und wo man eventuell einen Kinderspielplatz errichtet, müsste man neu besprechen.

Angeschlagen: 08.04.2024

Abzunehmen: 24.04.2024

Abgenommen:



Bürgermeister
Karl Heinz Weirather

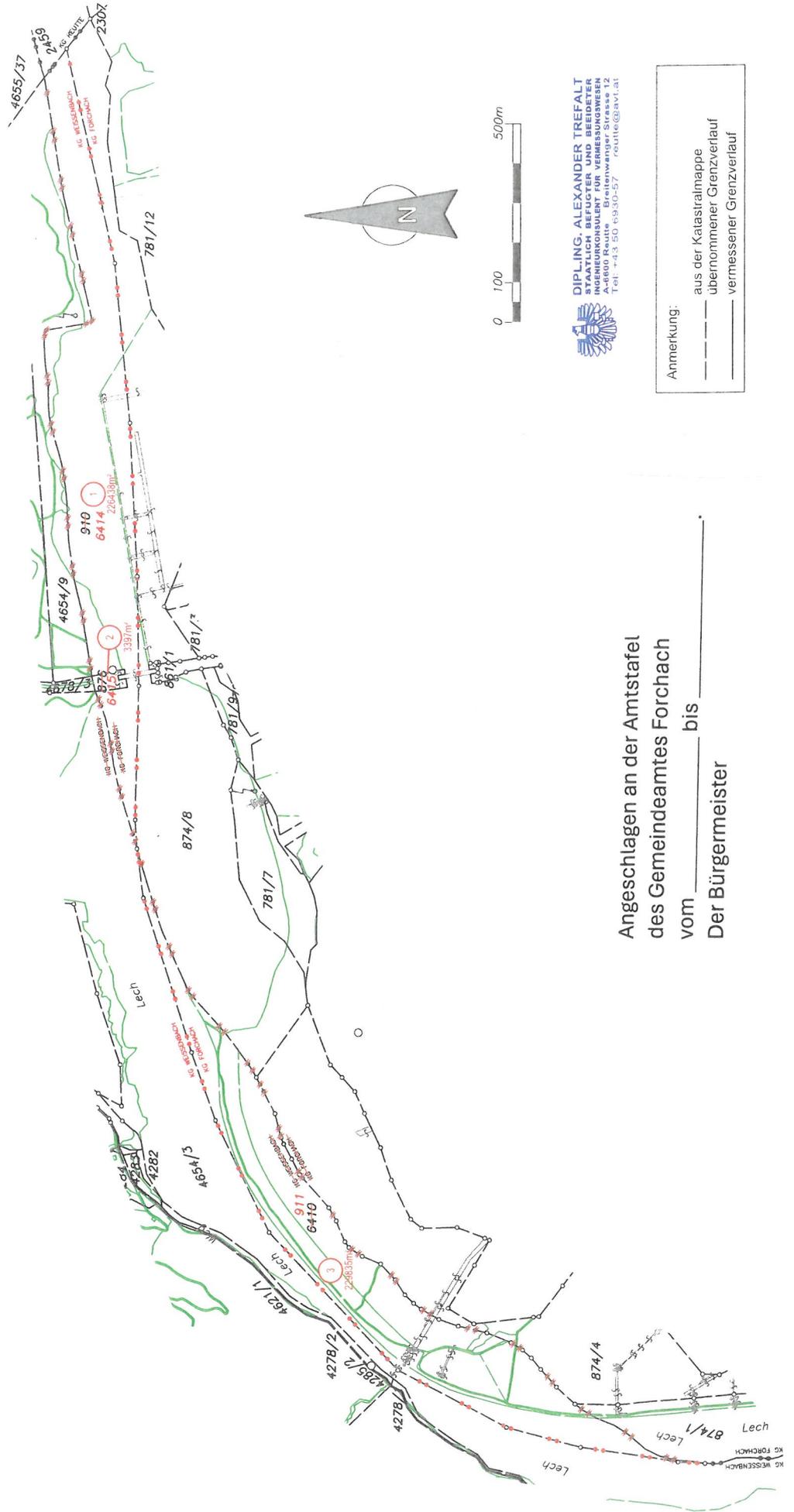
Zu 5.) Beratung und Beschlussfassung – Verlegung der KG-Grenze Forchach/Weißbach am Lech

KG Grenzverlegung

M 1:10000

Katastralgemeinde: 86011/86041
Gerichtsbezirk: Reutte

Geschäftszahl: 121610/KGV
Vermessungsdatum: 2022-03-22



DIPL.-ING. ALEXANDER TREFALT
VERMESSUNGS- UND VERBODER
INGENIEURBÜRO FÜR VERBODER
A-6600 Reutte, Breitenwanger Strasse 12
Tel: +43 50 6930-57 reute@trefalt.at

Anmerkung:
 - - - aus der Katastralmappe
 - - - übernommener Grenzverlauf
 - - - vermessener Grenzverlauf

Angeschlossen an der Amtstafel
des Gemeindeamtes Forchach
vom _____ bis _____
Der Bürgermeister